



Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Tti School of English

148 Camden High Street  
London NW1 ONE , U.K.

Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam

Bearb.: Ramona Stahr  
Gesch.Z.: 24.1-12416  
Hausruf: (0355) 4866 524  
Fax: (0355) 4866 199

Internet: [www.mbj.s.brandenburg.de](http://www.mbj.s.brandenburg.de)  
[Ramona.Stahr@Bildungsfreistellung.Brandenburg.de](mailto:Ramona.Stahr@Bildungsfreistellung.Brandenburg.de)

Bus / Tram / Zug / S-Bahn  
(Haltestelle Hauptbahnhof)

Potsdam, den 27.03.2008

## Bescheid

**Antrag auf Anerkennung einer Weiterbildungsveranstaltung zur Bildungsfreistellung nach dem Gesetz zur Regelung und Förderung der Weiterbildung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Weiterbildungsgesetz - BbgWBG) vom 15. Dezember 1993 (GVBl. I S. 498) in Verbindung mit der Verordnung über die Anerkennung von Weiterbildungsveranstaltungen zur Bildungsfreistellung nach dem BbgWBG (Bildungsfreistellungsverordnung - BFV)**

Anlagen: Anmeldebestätigung, Teilnahmebescheinigung, Berichtsbogen

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 19.02.2008 wird die Veranstaltung

### **General English Intensive - Advanced Level (5 Tage)**

gemäß § 24 Abs. 5 BbgWBG in Verbindung mit § 5 Abs. 2 BFV als **Veranstaltung zur kulturellen Weiterbildung** im Sinne des §14 Abs. 1 BbgWBG anerkannt.

### **Diese Anerkennung gilt für die Dauer eines Jahres ab dem 14. Juli 2008**

(Veranstaltungsort: London). Innerhalb der Jahresfrist kann diese Veranstaltung beliebig oft ohne erneute Antragstellung wiederholt werden, wenn die Voraussetzungen des § 5 BFV vorliegen. Soll diese Veranstaltung auch nach Ablauf dieser Frist wiederholt werden, beantragen Sie die neuerliche Anerkennung bitte bis spätestens zehn Wochen vorher.

Auf die Berichtspflicht nach § 26 BbgWBG in Verbindung mit § 8 BFV weise ich hin. Spätestens bis zum jeweiligen Ende des Kalenderjahres sind die Berichte

unter Verwendung des amtlichen Vordruckes einzureichen.

Den Teilnehmenden sind vom Veranstalter **unentgeltlich** eine Anmeldebestätigung und eine Teilnahmebescheinigung auszustellen (§ 17 Abs. 4 BbgWBG). Verwenden Sie bitte die als Anlage beigefügten Muster.

Den Bediensteten oder Beauftragten des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport ist der Zutritt zu der Veranstaltung jederzeit zu gewähren.

Es wird beabsichtigt, diese Veranstaltung in ein Verzeichnis aller anerkannten Weiterbildungsveranstaltungen aufzunehmen. Falls Sie damit nicht einverstanden sind, bitten wir um eine entsprechende Mitteilung.

—  
Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift rechtsgültig.